

Wo wird der Antrag auf Schwerbehinderung gestellt?

Die Antragstellung ist nicht bundesweit einheitlich geregelt. Im Normalfall kann ein Antrag jedoch beim Landratsamt oder der Kreisverwaltung gestellt werden. Die Stadt- und Gemeindeverwaltungen können hierzu jedoch Auskunft geben, wie die Regelung in Ihrem Kreis gehandhabt wird und welche Behörde einen Schwerbehindertenausweis ausstellt.

Das **Versorgungsamt des Hochsauerlandkreises** stellt auf Antrag folgende Merkmale fest:

- das Vorliegen einer Behinderung,
- den Grad der Behinderung (GdB) sowie u. U. weitere gesundheitliche Merkmale (Merkzeichen) für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen.

Hier finden Sie das Antragsformular:

https://www.hochsauerlandkreis.de/fileadmin/user_upload/Zustaendigkeit_KD/FD_53/FD53_Antrag_Schw_b_07092018.pdf

Sie können das Formular ausdrucken oder die Antragsformulare im Kreishaus in Meschede oder in den Stadtbüros der Stadt Arnsberg abholen.

Hier finden Sie den Link zu den Stadtbüros in den Stadtteilen der Stadt Arnsberg

<https://www.arnsberg.de/buerger/organisation/buergermeisteramt/stadtbuero.php>

Antrag auf Gleichstellung bei der Agentur für Arbeit (online)

Voraussetzungen:

- Sie haben ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis
- Bei Ihnen wurde mindestens ein Grad der Behinderung (GdB) von 30 festgestellt

<https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen/gleichstellung>